



Amtliche Bekanntmachung

Der bei der Wahl der Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland) am 25.05.2014 aus der Reserveliste der Freien Wähler WISU gewählte Bewerber Christoph Schulte (Reservelistenplatz 5) hat mit Ablauf des 17.01.2018 auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) verzichtet.

Für den Bewerber Christoph Schulte ist auf der Reserveliste der Freien Wähler WISU kein Ersatzbewerber ausdrücklich benannt.

Die auf Platz 6 der Reserveliste stehende Bewerberin, Frau Karen Brand, hat mit Erklärung vom 22.02.2016 die Freien Wähler WISU mit Wirkung vom 29.02.2016 verlassen.

Der auf Platz 7 der Reserveliste stehende Bewerber, Herr Michael Ullrich, ist zwischenzeitlich aus dem Stadtgebiet Sundern verzogen (Verlust der Wählbarkeit); außerdem hat Herr Ullrich am 01.12.2015 seinen Austritt aus den Freien Wähler WISU erklärt.

Gem. § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 in der zurzeit gültigen Fassung -SGV.NW.1112 - stelle ich hiermit als Nachfolger

- Herrn Hans Dieter Latzer, Im Kaltenborn 24, 59846 Sundern (Sauerland),

fest.

Gegen diese Entscheidung kann gem. § 39 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlbezirkes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben und
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim unterzeichneten Wahlleiter im Rathaus der Stadt Sundern (Sauerland) (Sauerland), Rathausplatz 1, Zimmer 112, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Sundern (Sauerland), den 12. Januar 2018

Der Wahlleiter

Brodel